

Benutzungsreglement MZA St. Michael

Allgemeines

- Die Räumlichkeiten der MZA werden grundsätzlich nur Vereinen und Institutionen von Stalden abgegeben.
- Die Halle wird den Vereinen nach einem Belegungsplan zugeteilt.
- Für Anlässe jeglicher Art ist ein Gesuch an den Gemeinderat zu stellen.
- Der Betrieb obliegt dem zuständigen Gemeinderat und dem Abwart.

Turnhalle - Garderobe

- Für sportliche Zwecke darf die Turnhalle nur mit weissen Schuhsohlen benutzt werden.
- Jeder Verein ist selber besorgt, dass Halle und Garderoben am Ende der Stunde in geordnetem Zustand zurückgelassen werden.
- Verstösse gegen das Reglement werden vom Gemeinderat geahndet.
- Für jegliche Beschädigungen haftet der Veranstalter.
- Den Anordnungen des Abwartes ist strikte Folge zu leisten.

Tanz - Vereinsveranstaltungen

- Bei Tänzen und Discos muss der Boden abgedeckt werden.
- Bestuhlung, Aufbau der Bühne, Abräumen und Reinigung der Anlage ist Sache des Veranstalters. Der Abwart überwacht diese Arbeiten.
- Der Abwart erstellt ein Uebergabe- und Rücknahmeprotokoll.
- In der Halle darf keine Bar aufgestellt werden.
- Das Aufstellen von Getränkständen vor der Halle bedarf einer Bewilligung durch die Gemeinde.
- Die Kehrrichtentsorgung bei Anlässen ist Sache des Veranstalters.

- Der Veranstalter haftet für jegliche Schäden.
- Der Preis für Veranstaltungen beträgt:
 - Halle : Fr. 250.--
 - Küche : Fr. 50.--
- Licht- und Lautsprecheranlagen dürfen nur vom Abwart bedient werden.
- Für den Ordnungsdienst in der Halle, sowie deren Umgebung ist der Veranstalter verantwortlich. Es steht ihm frei, hierfür eine Versicherung abzuschliessen. Die Gemeinde lehnt jede Haftung ab.
- Für Vereinsanlässe und Generalversammlungen der Staldner Vereine, die keine kommerziellen Zwecke verfolgen, werden die Räumlichkeiten unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Für regionale Anlässe entscheidet der Gemeinderat von Fall zu Fall.

Küche

- Der Gemeinderat bestimmt einen Verantwortlichen für die Küche.
- Dieser überwacht bei allen Anlässen die Einrichtungen, sofern die Küche benutzt wird.
- Er wird vom Veranstalter entlohnt.

Das vorliegende Benutzungsreglement wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 08. Januar 1992 angenommen.

Stalden, den 17. Januar 1992

Der Präsident: Der Schreiber:

Quillard *L. Pappas*